

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 24. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2025)

zum Thema:

Olympische Spiele in Berlin: Bewerbungsprozess, Konzept und Zeitplan

und **Antwort** vom 11. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2025)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 21 746

vom 24. Februar 2025

über Olympische Spiele in Berlin: Bewerbungsprozess, Konzept und Zeitplan

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Fristen sind dem Senat für eine mögliche Olympiabewerbung bereits bekannt, und in welchen zeitlichen Schritten ist die Konzepterstellung vorgesehen?

Zu 1.:

Dem Senat von Berlin liegt der Zeitplan des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) vor, wonach die Grobkonzepte der Gebietskörperschaften für die nationale Bewerbung von olympischen und paralympischen Spielern dem DOSB bis zum 31. Mai 2025 übermittelt werden sollen. Im Anschluss prüft der DOSB die vorlegten Grobkonzepte auf die sportfachlichen Belange. Die Ergebnisse der sportfachlichen Prüfung sollen den Gebietskörperschaften bis Ende September 2025 übermittelt werden. Die Grobkonzepte, die die sportfachliche Prüfung bestehen, sollen der Mitgliederversammlung 2025 zur Bestätigung vorgestellt werden. Die Grobkonzepte, die die sportfachliche Prüfung nicht bestehen, werden nicht weiterverfolgt. Gegebenenfalls durchzuführende Referenden (aktiv oder reaktiv) sollen von den Gebietskörperschaften bis voraussichtlich Juni 2026 durchgeführt werden. Die finale Bewertung der Grobkonzepte durch den DOSB soll bis Dezember 2026 erfolgen. Das Konzept, welches am besten bewertet wird, soll im Dezember 2026 der Mitgliederversammlung des DOSB zur finalen Verabschiedung vorgelegt werden.

2. Wann wird das Konzept oder Teile des Konzepts öffentlich gemacht?

Zu 2.:

In dem zu erstellenden Grobkonzept (in Form einer schriftlichen Beantwortung von 17 Fragen des DOSB) werden in der aktuellen Phase die Grundzüge eines nationalen Bewerbungskonzeptes für die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen skizziert und vom DOSB anschließend sportfachlich bewertet. Nach der sportfachlichen Bestätigung des Konzeptes durch den DOSB soll das Grobkonzept in 2026 weiter ausgearbeitet werden.

Die Vorstellung von Inhalten des Grobkonzeptes kann nach Abgabe an den DOSB in den fachlichen Gremien des Abgeordnetenhauses vorgenommen werden.

3. Mit welchen internen Fachbereichen, Institutionen oder Gremien im Land Berlin und bundesweit arbeitet der Senat zusammen, um das Bewerbungs- und Konzeptverfahren voranzutreiben?

Zu 3.:

Der Senat von Berlin arbeitet im Rahmen der Beantwortung der Leitfragen neben der Berliner Verwaltung mit dem Landessportbund Berlin e.V., landeseigenen Gesellschaften wie z.B. Berlin Partner, Grün Berlin, Kulturprojekte GmbH sowie visitBerlin, der Initiative Sportmetropole Berlin, der IHK Berlin und den beteiligten Gebietskörperschaften zusammen. Außerdem gibt es eine enge Kooperation mit den im Berlin+-Konzept beteiligten Bundesländern bzw. Gebietskörperschaften Brandenburg / Brandenburg an der Havel und Potsdam, Sachsen / Leipzig, Mecklenburg-Vorpommern / Rostock und Schleswig-Holstein / Kiel.

4. Welche externen Berater*innen, Planungsbüros oder Expert*innen sind bislang in die Vorbereitung eingebunden, und nach welchen Kriterien wird deren Auswahl getroffen?

Zu 4.:

In den bisherigen Prozess wurden keine externen Beratenden oder Planungsbüros einbezogen. Auf der Expertenebene steht der Senat von Berlin im Austausch mit Athletinnen und Athleten und den unter 3. genannten Partnern.

5. In welchem Umfang sind bereits internationale Akteur*innen (z. B. Sportverbände, potenzielle Sponsor*innen, Partnerstädte) in die konzeptionellen Planungen eingebunden, und welche Auswirkungen hat dies auf die inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung des Bewerbungsprozesses?

Zu 5.:

Seitens des Landes Berlin sind keine internationalen Akteurinnen und Akteure in die konzeptionelle Planung eingebunden.

6. Welche Schritte sind notwendig, um ein umfassendes und transparentes Konzept für eine mögliche Olympiabewerbung zu entwickeln, und wie verläuft der Prozess der Konzeptentwicklung konkret?

Zu 6.:

Das detaillierte Konzept für eine umfassende und transparente nationale Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele wird voraussichtlich ab 2027 durch den DOSB in Zusammenarbeit mit der in 2026 durch die Mitgliederversammlung ausgewählten Gebietskörperschaft erarbeitet.

7. Welche Sportstätten in Berlin kommen für die Olympiabewerbung infrage? Welche zusätzlichen Sportstätten müssen für die Bewerbung noch berücksichtigt werden? Bitte auflisten.

Zu 7.:

Die Festlegung, welche Sportstätten in Berlin für die Bewerbung in Betracht kommen, ist nicht abgeschlossen. Erste Aussagen dazu werden mit der Abgabe des Konzeptes am 31. Mai 2025 möglich sein.

Als potentielle Sportstätten kommen aktuell folgende Standorte in Frage:

- Olympiastadion mit Olympiapark Berlin
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark
- Stadion an der Alten Försterei
- Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark
- Velodrom
- Uber-Arena
- Max-Schmeling-Halle
- Regattastrecke Grünau
- Mellow-Park Berlin

Als zusätzliche Sportstätte könnte eine bereits jetzt benötigte, neu zu errichtende Multifunktionsarena in Berlin berücksichtigt werden.

8. Welche temporären Sportstätten oder Veranstaltungsorte müssten nach aktuellem Stand zusätzlich errichtet werden, und wie plant der Senat, deren spätere Nutzung oder einen möglichen Rückbau zu gewährleisten?

Zu 8.:

Als temporäre Sportstätten in Berlin ist die Nutzung bestehender Hallen der Messe Berlin (Hub27, Cube) sowie von Hangars des ehemaligen Flughafens Tempelhof vorgesehen. Durch temporäre Tribünen können diese Gebäude als Veranstaltungstätten genutzt werden. Entsprechende Erfahrungen in der Ausrichtung internationaler Wettkämpfe liegen vor. Des Weiteren ist vorgesehen, im öffentlichen Raum – ähnlich den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris 2024 – verschiedene Venues zu errichten, um die Spiele für die

Berlinerinnen und Berliner unmittelbar erlebbar zu gestalten. Als Veranstaltungsorte sind beispielsweise die Flächen um das Brandenburger Tor oder die versiegelten Teilflächen des Vorfeldes auf dem Flughafen Tempelhof vorstellbar.

9. Wurde bereits eine Prüfung der bestehenden Berliner Sportstätten hinsichtlich ihrer Eignung für eine Olympiabewerbung durchgeführt? Falls dies noch nicht der Fall ist, ist eine solche Prüfung geplant? Inwieweit werden die Ergebnisse dieser Prüfung in das Gesamtkonzept integriert?

Zu 9.:

Die unter Frage 7 benannten Sportstätten eignen sich bereits jetzt für die Austragung von Olympischen und Paralympischen Spielen. Es ist im weiteren Verfahren zu prüfen, welche Umbau- und Anpassungsmaßnahmen erforderlich sein werden, um eine vollumfängliche Tauglichkeit zu gewährleisten.

10. Welche Kriterien und Vorgaben für Sportstätten und Sicherheitskonzepte sind dem Senat seitens des IOC und DOSB schon bekannt, und zu welchem Zeitpunkt rechnet der Senat damit, etwaige weitere Anforderungen zu erhalten?

Zu 10.:

Die Vorgaben an die Sportstätten ergeben sich aus den Anforderungen der jeweiligen Sportfachverbände für die Ausrichtung von internationalen Wettkämpfen in den entsprechenden Sportarten. Die Anforderungen an die Sicherheitskonzepte sind dem Senat von Berlin noch nicht bekannt. Im Rahmen der Erstellung eines nationalen Bewerbungskonzeptes in der aktuellen Phase, in der erst die Grundzüge für eine Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen skizziert werden, sind diese Informationen noch nicht erforderlich.

11. Welche Pläne verfolgt der Senat, um vorab sicherzustellen, dass die in Aussicht gestellten Sportstätten tatsächlich den IOC-Anforderungen entsprechen, und inwieweit ist eine Modernisierung oder ein Ausbau bereits eingeplant?

Zu 11.:

Berlin hat eine herausgehobene Stellung als Austragungsort internationaler Sportgroßveranstaltungen. Um dies auch zukünftig sicherzustellen ist es der Anspruch des Landes Berlin, dass die Sportinfrastruktur dauerhaft den Anforderungen für die Ausrichtung von internationalen Spitzensportveranstaltungen entspricht. Vor diesem Hintergrund sind Instandhaltung und kontinuierliche Modernisierung der Sportstätten unabhängig von der Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele zu gewährleisten. Die Olympischen und Paralympischen Spiele bieten für das Land Berlin darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzliche Mittel in die

vorhandene Sportinfrastruktur zu investieren, um auch die Rahmenbedingungen für den Breitensport zu verbessern.

12. Hat der Senat bereits eine Entscheidung darüber getroffen oder vom DOSB beziehungsweise anderen Stellen eine Zusage erhalten, ob Berlin als Hauptaustragungsort oder lediglich als Teil einer bundesweiten Bewerbung in Betracht kommt? Falls dies noch nicht der Fall ist, wann wird mit einer Aussage dazu gerechnet?

Zu 12.:

Das Land Berlin erarbeitet zusammen mit den Gebietskörperschaften Leipzig / Sachsen, Brandenburg an der Havel, Potsdam / Brandenburg, Rostock / Mecklenburg-Vorpommern sowie Kiel / Schleswig-Holstein das Grobkonzept Berlin+. Berlin ist der Hauptaustragungsort in diesem Grobkonzept. Für den Zeitplan des DOSB siehe Antwort zu 1.

13. In welcher Form sollen die zu erwartenden Zwischenschritte oder Änderungen im Bewerbungsprozess dokumentiert und veröffentlicht werden, damit das Abgeordnetenhaus und die Öffentlichkeit stets über den Stand der Konzepterstellung informiert bleiben?

Zu 13.:

Das Konzept zur Einbindung der Bevölkerung befindet sich in der Entwicklung und wird Bestandteil des Grobkonzeptes sein.

14. Inwiefern ist der Senat im Austausch mit anderen deutschen Städten oder Regionen, um eine gemeinsame Bewerbung in Betracht zu ziehen, und welche Kriterien würden hierbei für eine potenzielle Kooperation angelegt?

Zu 14.:

Siehe Antwort zu 12. Die Gebietskörperschaften wurden mit dem Ziel ausgewählt, das bestmögliche Grobkonzept Berlin+ für den nationalen Bewerbungsprozess zu entwickeln. Dazu wurden Gebietskörperschaften angesprochen, die das Berliner Portfolio an Sport- und Veranstaltungsstätten optimal ergänzen, um ein nachhaltiges Grobkonzept entwerfen zu können.

15. Wie bewertet der Senat die mögliche Konkurrenz zwischen Berlin und anderen potenziellen Gastgeberstädten in Deutschland, Hamburg, München und die Metropolregion Rhein-Ruhr und gibt es bereits Gespräche oder Mechanismen, über die der DOSB letztlich eine Stadt auswählen würde?

Zu 15.:

Mit dem in der Durchführung befindlichen Prozess werden durch den DOSB die Rahmenbedingungen für eine international aussichtsreiche Bewerbung geschaffen. Der Senat von Berlin unterstützt diesen Prozess. Für die Auswahl des finalen Konzepts siehe Antwort zu 1.

16. Plant der Senat, bereits vor Fertigstellung des Konzepts einen vorläufigen Finanz- und Budgetrahmen zu definieren, um Planungssicherheit zu schaffen, und in welcher Form werden Abgeordnetenhaus und Öffentlichkeit über entsprechende Eckdaten informiert?

17. Wie stellt der Senat eine realistische Kostenschätzung und Finanzplanung sicher?

Zu 16. und 17.:

Zum jetzigen Zeitpunkt plant der Senat von Berlin nicht, einen Finanz- und Budgetrahmen zu definieren. In der aktuellen Phase werden die Grundzüge eines nationalen Bewerbungskonzeptes für die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen skizziert. Daher sind derzeit keine validen Kostenberechnungen möglich. Eine Kostenschätzung wird auf der Grundlage der Daten vergangener Olympischer und Paralympischer Spiele, von in Berlin durchgeführten Sportgroßveranstaltungen und anhand des Grobkonzeptes für die Verortung der Sportarten und der Venues vorgenommen. Zu der Kostenschätzung nach aktuellem Kostenniveau wird die zu erwartende Inflation hinzugerechnet. Zusätzlich wird ein Kostenpunkt einkalkuliert, um unvorhergesehene Kosten bzw. Kostensteigerungen abzudecken. Grundsätzlich kann eine valide Kostenberechnung nur auf Basis eines konkreten Feinkonzeptes erfolgen. Für die Kommunikation der Inhalte des Grobkonzeptes siehe Antwort zu 2.

Berlin, den 11.03.2025

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport